

Analyse der Umsetzung der Minsker Vereinbarungen durch
**Redaktion der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung
 (FAS), 14.8.2016**

Besprochen von **Leo Bamberger**: non-resident fellow, Institut für Sicherheitspolitik an der Universität Kiel

DOI 10.1515/sirius-2017-0014

Seit dem 5. September 2014 besteht eine unter internationaler Vermittlung verhandelte Waffenruhe zwischen der Ukraine und den von Russland unterstützten (und weitgehend auch gestellten) „Separatistenverbänden“ im Raum Donezk und Luhansk. Im Februar 2015 war dieses Abkommen gegenstandslos geworden und die Kämpfe waren voll entflammt. Im zweiten Minsker Abkommen vom 12. Februar 2015 wurde „ein Maßnahmenkomplex zur Umsetzung der Minsker Vereinbarungen“ unterzeichnet, welcher zuvor vom französischen Präsidenten François Hollande, der deutschen Bundeskanzlerin Angela Merkel, dem ukrainischen Präsidenten Petro Poroschenko sowie dem russischen Präsidenten Wladimir Putin ausgehandelt worden war. Unterzeichnet wurde das Abkommen von der OSZE-Beauftragten Heidi Tagliavini, dem früheren Präsidenten der Ukraine, Leonid Kutschma, dem Botschafter der Russischen Föderation in der Ukraine, Michail Surabow, sowie den Separatistenführern der selbstproklamierten und international nicht anerkannten „Volksrepubliken“ Luhansk und Donezk Igor Plotnizki und Alexander Sachartschenko. Das Abkommen zielt auf eine Deeskalation des seit März 2014 in der Ost-Ukraine herrschenden Kriegs und eine politische Beilegung des Konflikts um die Ostukraine. Es versucht die Maßnahmen, die im ersten Abkommen vereinbart worden waren umzusetzen. Wesentlicher Bestandteil der Minsker Vereinbarungen ist, dass die OSZE mit der Überwachung des Waffenstillstandes beauftragt worden ist. Heute gibt es etwa 600 unbewaffnete Beobachter OSZE, die aus über 45 Ländern kommen. Die Berichte der OSZE liegen vor, werden aber politisch kaum wahrgenommen und es erfolgt keine umfassende Bewertung.

Am 14. August 2016 legte die *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung* Ergebnisse der Auswertung von über 100 Tagesberichten der OSZE vor, die einen Einblick in die Umsetzung der Minsker Waffenstillstandsabkommen erlauben. „In diesen Berichten“, so die FAZ, „die oft hunderte von einzelnen Beobachtungen enthalten, protokollieren die Beobachter Gefechtsgeräusche, sie analysieren Einschusskrater, werten Bilder fest installierter Kameras ebenso aus wie die von Drohnen, und sie stellen Nachforschungen zu getöteten und verletzten Zivilisten an“. Die Redaktion hat das Kriegsgeschehen vom 16. April bis zum 29. Juli 2016 ausgewertet. Sie versuchte Anhaltspunkte dafür zu gewinnen, welche

Seite mehr Verantwortung für die Verletzung der Waffenruhe trägt.

Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. „Die permanente Verletzung der Waffenruhe im Donbass erfolgt sowohl durch die ukrainischen Streitkräfte wie auch durch die prorussischen Milizen der *Volksrepublik Donezk* (DPR) und der *Volksrepublik Luhansk* (LPR), die gemeinsam veranschlagt werden“. Die Verstöße der pro-russischen Rebellen überwiegen.
2. Beobachter der OSZE werden bei ihrer Tätigkeit öfter von separatistischen Kämpfern behindert oder bedroht als von ukrainischen Soldaten. Den etwa 300 Verstößen der prorussischen Rebellen stehen 60 der ukrainischen Seite gegenüber. In der Regel werden Beobachter an Checkpoints festgehalten oder belästigt. Auch fallen Beobachtungskameras in den Separatistengebieten häufiger aus und OSZE-Drohnen stürzen auffällig oft über den besetzten Gebieten ab. „Wo die Beobachter behindert werden, können sie weder verbotene Waffensysteme zählen, noch feuernde Artillerie registrieren“.
3. „Die Kriegführung der Separatisten kostet vermutlich auch mehr Menschen das Leben als die der ukrainischen Streitkräfte. Deutlich höheren militärischen Verlusten der Ukrainer steht dabei die von der OSZE verzeichnete größere Opferzahl unter Zivilisten in den von den prorussischen Rebellen gehaltenen Gebieten gegenüber.“
4. „Trotz zahlreicher Behinderungen in ihrer Tätigkeit hat die OSZE in den von Separatisten besetzten Gebieten deutlich mehr verbotene Waffensysteme beobachtet als auf ukrainischer Seite“.
5. Die FAZ vermeldet auch, dass Kämpfer der DPR und der LPR öfter als die ukrainischen Streitkräfte territoriale Vorstöße unternommen haben. Die Fälle „waren zwar selten, aber sie passen in ein Muster des permanenten Landgewinns in kleinen Schritten, durch den die prorussische Seite ihr Territorium seit dem ersten Waffenstillstand vom September 2014 um etwa 5000 Quadratkilometer ausgeweitet hat“. Das würde etwa der doppelten Fläche des Saarlandes entsprechen.
6. „In diesem vor allem von der Artillerie geprägten Krieg hat die OSZE tausende von Kratern und Einschlagspuren auf beiden Seiten gezählt, sowie Geschütze unmittelbar beim Feuern beobachtet. An den meisten Frontabschnitten schießen die prorussischen Separatisten offenbar deutlich häufiger. Nur an einem Frontabschnitt überwiegt die ukrainische Artillerietätigkeit: Östlich der Hafenstadt Mariupol, am Asowschen Meer“.

Quelle: <http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/krieg-in-der-ostukraine-wer-bricht-den-waffenstillstand-im-donbass-14375280.html>

Defense Science Board: Study on Strategic Surprise.
Washington, D.C.: Department of Defense, Juli 2015

Besprochen von **LLM. MPhil. Martin E. Debusmann:** Unternehmensberater, Zürich

DOI 10.1515/sirius-2017-0015

Die Summer Study des US-amerikanischen Defense Science Board aus dem Jahr 2014 (veröffentlicht im Juli 2015) beschäftigt sich mit möglichen Elementen eines „strategischen Überraschungsmoments (strategic surprise)“. Die Verfasser, zivile Experten des 1956 durch das U.S. Department of Defense geschaffenen Defense Science Board, bezeichnen als einen „strategischen Überraschungsmoment“ eine Situation, auf die die Vereinigten Staaten militärisch nicht ausreichend vorbereitet sein könnten und die deshalb in sehr hohen Kosten münden würde. Die Gefahr einer solchen Situation steige durch die zunehmenden Zugangsmöglichkeiten einer neuen Vielzahl potentieller Gegner zu neuester Technologie. Die Verfasser machen zudem Vorschläge, wie die USA selbst ein strategisches Überraschungsmoment für ihre Gegner schaffen könnten. Die Studie wurde durch den Under Secretary of Defense for Acquisition, Technology, and Logistics mit der Fragestellung beauftragt, auf welche Weise im nächsten Jahrzehnt möglichen Bedrohungen begegnet werden müsse („prevent regrets in 2024“).

Acht Kernfelder wurden für die Studie analysiert: Die Bekämpfung nuklearer Proliferation; die Verteidigung gegen und mit ballistischen Waffen und Cruise Missiles; die Weltraumsicherheit; die Unterwasserkriegsführung; Cyber; Kommunikation, Positionsbestimmung und Navigation sowie Timing (PNT); die Spionageabwehr; sowie eine auch im Krisenfall zuverlässige Logistik. Die Autoren wendeten zur Bewertung eine klassische Risikomatrix mit den zwei Dimensionen der Schadenseintrittswahrscheinlichkeit und des Schadensausmaßes an und schlugen Gegenmaßnahmen nach Kosten- und Zeitaspekten vor.

Die Studie regt ein Umdenken im Hinblick auf den „left of launch“-Ansatz an, der auf einen Präventivschlag mit nicht-kinetischen Mitteln (Cyber, elektromagnetische Impulse) gegen Nuklearwaffen setzt, bevor diese gezündet werden können. Gleichzeitig erfolgen Vorschläge für Optionen zur vorsorglichen Stationierung in möglichen Krisengebieten („prepositioning of assets“). Beides erfordere eine intelligenteren, fundiertere und rechtzeitigere Geheim-

diensttätigkeit, vor allem in den Kernfeldern der Bekämpfung nuklearer Proliferation und der Verteidigung gegen und mit ballistischen Waffen und Cruise Missiles. Allen Kernfeldern sei gemeinsam, dass die Kombination von un- und bemannten Waffensystemen erheblichen Einfluss haben werde. Konkret sei zu erwarten, dass Bedrohungen gegen Amerika im Luftraum, im Weltraum und zu Wasser zunehmen und vermutlich starke Elemente elektronischer Kriegsführung (Überwachung, Kommunikation und GPS) durch große, aber auch kleine und bisher vernachlässigte Akteure beinhalten. Als Beispiele werden ein Cyberangriff auf die Infrastruktur, das Zerstören von Unterseekabeln mit kinetischen Mitteln, Unterwasserangriffe („attack from prepositioned autonomous undersea assets“), oder die Verwendung von nuklearen, chemischen oder biologischen Kampfmitteln, die in einem „garage shop“ hergestellt werden könnten, aufgelistet. Es müssten daher verstärkt Maßnahmen zum Schutz vor einem Angriff auf amerikanischem Boden oder gegen militärische Einrichtungen getroffen werden. Die Pläne des U.S. Department of Defense, die derzeit vor allem auf die Abwehr kinetischer Waffen abzielten, müssten somit geändert werden. Die Studie beinhaltet 22 konkrete Vorschläge: Vor allem Big Data- und Cyberfähigkeiten seien zur schnelleren Gefahrenerkennung, zur Spionageabwehr, zur Verschlüsselung, als Angriffsmittel und zur Unterstützung aller militärischer Einsätze einzusetzen. Zusätzlich müsste die Betätigung im Weltraum zu einer tatsächlichen Beherrschung („space control“/„space offense“) ausgebaut werden; hierbei seien auch die Verträge mit kommerziellen Satellitenbetreibern zu überprüfen. Die Entwicklung intelligenter unbemannter Unterwasserfahrzeuge könnte einen kostengünstigen Einsatz bei gleichzeitig hohen gegnerischen Kosten bedeuten und damit zu einem eigenen strategischen Überraschungsmoment führen. Terminals und unanfällige GPS-Systeme, die in einer gestörten („jammed“) Infrastruktur noch funktionierten, seien wesentlich für die militärische Kommunikation, PNT sowie für die Logistik des U.S. Transportation Command (USTRANSCOM). Weitere Vorschläge zielen auf die Bewältigung von Angriffen auf oder entlang der Wertschöpfungs- und Lieferkette ab, indem sie Maßnahmen wie die Herstellung von Ersatzgütern mittels 3D-Druckern, Vorratshaltung und die Einbindung ziviler Partner durch Public Private Partnerships empfehlen. Die Autoren erklären abschließend, dass angesichts der aktuellen Budgetlage eine Umsetzung aller Maßnahmen vermutlich schwierig sei.

http://www.acq.osd.mil/dsb/reports/2014_DSB_Strategic_Surprise.pdf